

Amtliche Mitteilungen
Verkündungsblatt
30. Jahrgang, Nr. 61, 09.12.2009

Erste Ordnung
zur Änderung der Geschäftsordnung
des Senats

Vom 9. Dezember 2009

**Erste Ordnung
zur Änderung der
Geschäftsordnung des Senats
vom 09.12.2009**

Auf Grund § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), beschließt der Senat der Fachhochschule Dortmund folgende Änderung seiner Geschäftsordnung:

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 30.04.2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 18 vom 14.05.2008), wird wie folgt geändert:

1. **Nach § 3 Abs. 1 Satz 1** wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Die Mitglieder des Senats werden zusätzlich schriftlich zu den Senatssitzungen eingeladen, sofern sie bis zur jeweils zweiten ordentlichen Sitzung einer Amtszeit verbindlich erklärt haben, dass sie dies wünschen.“
2. **§ 3 Abs.1 Sätze 2 und 3** werden zu den Sätzen 3 und 4.

Artikel II

Die vorstehende Ordnung tritt am 15.12.2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Geschäftsordnung des Senats der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen und Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Fachhochschule Dortmund vom 09.12.2009.

Dortmund, den 10.12.2009

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Schwick